



Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 29 2000/2004

von Andrea Rohr und David Roth
namens des Kinderparlaments,
vom 8. November 2000

St. Anton Spielplatz

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Der Spielplatz St. Anton wurde 1973 auf dem Grundstück der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton in Fronarbeit erstellt. Von Anfang an hat die Stadt Luzern den Betrieb desselben unterstützt. Über 15 Jahre erfolgte dies durch jährliche Beiträge von Fr. 5'000.–. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag vom 3. Oktober 1989 wurde der Unterhalt bis 31. Dezember 1999 gesichert. Die Stadt hat über diese Zeit den gesamten betrieblichen Unterhalt mit jährlichem Aufwand von durchschnittlich Fr. 30'000.– gewährleistet.

1.2 Zustand vor Vertragsablauf

Vor Vertragsablauf hat die Stadtgärtnerei den mittlerweile desolaten baulichen Zustand der Anlage in ihrem Bericht vom 5. Oktober 1999 beschrieben. Darin ist auch festgehalten, dass die Anlage für Kinder eigentlich sehr attraktiv ist und deshalb vom Kinderparlament als sehr gut taxiert worden ist. Dies wird auf die Wildheit der Bepflanzung, die Geländemodellierungen, die dadurch entstehenden Nischen und Verstecke, die Wasserbecken und den kleinen Bach zurückgeführt. Der Bericht zeigte aber auch auf, dass die Geräte und Einrichtungen im Laufe der Jahre durch ihre natürliche Alterung, den Gebrauch, leider auch durch Vandalismus massiv gelitten haben. Das Holz der Spielgeräte und Verbauungen war mittlerweile durch Fäulnis derart beeinträchtigt, dass nur noch ein Ersatz in Frage kommen konnte. Ausserdem wiesen die baulichen Einrichtungen – insbesondere die Spielgeräte – erhebliche Sicherheitsmängel auf, die den Anforderungen von öffentlichen Spielplätzen in keiner Weise mehr genügen konnten. Im Weiteren sind im Spielplatzgelände heute noch sehr viele Eisenbahnschwellen mit Giftstoffen verbaut. Diese müssen in jedem Fall entfernt werden. Die sicherheitstechnische Beurteilung durch die Stadtgärtnerei ist durch einen später erstellten, von der

Kirchgemeinde in Auftrag gegebenen, externen Bericht bestätigt worden. Gemäss damaliger Schätzung der Stadtgärtnerei müssen für eine Sanierung zwischen Fr. 130'000.– und Fr. 200'000.– investiert werden. Diese hohen Kosten sind zum Teil auf die aufwändige Entsorgung der heute auf Spielplätzen nicht mehr zu verantwortenden Eisenbahnschwellen zurückzuführen. Die Kosten für die eigentliche Spielplatzgestaltung betragen rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen.

1.3 Benutzer

Der Spielplatz war in den letzten Jahren und ist heute noch ein Treffpunkt von älteren Jugendlichen. Die Jugendlichen dieser Altersgruppe kommen nicht mehr zum Spielen in die Anlage. In den Schulpausen, am Wochenende und am Abend treffen sie sich, um unbeobachtet miteinander zu reden und dabei zu rauchen und etwas zu trinken. Dabei hinterlassen sie nicht selten eine rechte Unordnung. Gelegentlich haben sie ihre überschüssige Kraft an den Spielgeräten und Einrichtungen ausgelassen. Es sind auch schon gebrauchte Spritzen gefunden worden. Die Stadtgärtnerei erachtete die Unordnung und die Schäden durch Vandalismus als eine Hauptursache, weshalb Eltern mit kleinen Kindern und Kinder im Primarschulalter selten auf dem Spielplatz anzutreffen waren. Als weitere Ursache führte sie den schlechten baulichen Zustand der Anlage und die alten, teilweise gefährlichen Spielgeräte sowie die ungenügende Abgrenzung gegen die viel befahrene Langensandstrasse auf.

2. Räumung

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage hat die Baudirektion im Einvernehmen mit den Vertretern der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton im Dezember 1999 beschlossen, als Übergangslösung nicht mehr in neue Spielgeräte zu investieren und zumindest die gefährlichen Geräte abzuräumen. Der Ende 1999 ausgelaufene Dienstbarkeitsvertrag sollte sinngemäss weiterlaufen, damit der öffentliche Zugang als Treffpunkt der Jugendlichen gewährleistet bliebe. Nachdem die Kirchgemeinde den Sicherheits- und Haftungsaspekt zusätzlich durch eine externe Firma beurteilen liess, sah sie sich im Juli 2000 gezwungen, alle Spielgeräte zu entfernen.

3. Reaktionen

Ausser den Postulanten des Kinderparlamentes verlangen auch das Regionalsekretariat der Pro Juventute und die Schule Wartegg Ersatzlösungen für den aufgehobenen Abenteuer-spielplatz. Beim Quartierverein hat sich auch eine Familie aus dem Quartier gemeldet, die auf gute Alternativen hofft.

4. Getroffene Abklärungen

Gemäss inzwischen vorbereiteter Vereinbarung zwischen der Baudirektion und der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton wird die unentgeltliche Nutzung des Geländes als öffentlicher Spielplatz für mindestens 10 Jahre gesichert. Die Stadt Luzern verpflichtet sich im Gegenzug, die Nutzfläche auf eigene Kosten herzurichten und die notwendigen Spielgeräte und Infrastrukturen selbst zu finanzieren. Zudem gewährleistet sie die Reinigung, die Wartung und den Unterhalt der Nutzfläche und der darauf befindlichen Infrastrukturen auf eigene Kosten. Bei der derzeitigen Vertragsauflösung ist das Gelände einwandfrei geräumt zu hinterlassen.

5. Weiteres Vorgehen

Nachdem mit der erwähnten Vereinbarung das Nutzungsrecht für das Spielplatzgelände gesichert werden konnte, wurde nun ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Die Bedürfnisse wurden in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtgärtnerei mit Vertretern des Kinderparlamentes, der Lehrerschaft des Schulhauses Wartegg, der Pro Juventute und dem Quartierverein definiert. Die Mittel für die Sanierung, sofern keine Mitfinanzierung durch Dritte erfolgt, sind nach Art. 60 Abs. 2 GO zu beschliessen und soweit möglich über den Spielplatzfonds zu finanzieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 551 vom 16. Mai 2001

